

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004763/2013
an die Kommission**
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Elisabeth Köstinger (PPE) und Richard Seeber (PPE)

Betrifft: Verbot der konventionellen Käfighaltung für Legehennen

Das EU-weite Verbot der konventionellen Käfighaltung für Legehennen ist seit 1.1.2012 in Kraft.

Welche Mitgliedstaaten sind dem Verbot der konventionellen Käfighaltung nach eigenen Angaben bislang nicht nachgekommen? Um wie viele Legehennenstallplätze handelt es sich dabei?

Welche Mitgliedstaaten konnten bislang aufgrund der gelieferten Daten oder auf der Grundlage von Kontrollberichten nicht glaubhaft darstellen, dass in ihrem Land keine Legehennen mehr in verbotenen Käfiganlagen gehalten werden?

Welche Maßnahmen wurden von der Kommission hinsichtlich Vorort-Kontrollen und Sanktionen ergriffen?

Wie wird sichergestellt, dass keine Frischeier aus der verbotenen Haltungsform in andere Mitgliedstaaten verbracht werden?

Wie wird sichergestellt, dass keine in der EU erzeugten Lebensmittel mit Eiern aus der verbotenen Haltungsform in EU-Mitgliedstaaten (z. B. Österreich) in Verkehr gebracht werden?

Welche Kennzeichnungsvorschriften sind geplant, um den Verbraucherinnen und Verbrauchern zukünftig mehr Transparenz und Sicherheit beim Einkauf von Lebensmitteln mit Eiern zu bieten?